



Täterin Ingrid van Bergen, Opfer: „Wenn man einen Konflikt und eine Waffe hat, dann geht sie eben los“

Fall Ingrid van Bergen: „Tötung auf Zeit“

In der Nacht gegen 1.30 Uhr“, so der Polizeibericht, teilte eine „geschiedene Schauspielerin, 45 Jahre, aus Starnberg“, telephonisch mit, „daß in ihrem Anwesen ein Mann angeschossen worden sei“.

Ein „von seiner Frau getrennt lebender Finanzmakler, 33 Jahre“, so die ersten Feststellungen von Notarzt und Polizei am Tatort, sei „durch Schüsse tödlich verletzt worden“.

Gegen die Dame, die ihren heimkehrenden Partner lediglich „durch Bedrohen mit einer Faustfeuerwaffe erschrecken“ wollte, wurde „Haftbefehl wegen dringenden Verdachts des Totschlags“ erlassen.

Und damit hätte die Sache, die da in Amtssprache beschrieben wurde, ihr Bewenden haben können — wenn sie nicht zwischen zwei Säulen der deutschen Strafrechtspflege geraten wäre: zwischen „Bild“ und Bossi.

Da war es um den kriminalistischen Durchschnittsfall geschehen, das Sensationelle unter keinen Umständen mehr zu vermeiden. Unaufhaltsam entwickelte sich der Totschlag zum Dauerbrenner der Boulevardblätter.

Keine Facette, keine Lappalie, die unbeachtet geblieben wäre: Das letzte gemeinsame Mahl vor der Tat war zu ergründen („Edelcrevetten auf Toast in Curryrahm, zwei Pilsner Urquell“), vom kastrierten Siamkater der Täterin war zu berichten und von den vielen Vögeln auch, von „Puppi“ und „Pippi“ und „Puppi-Puppi“ und „Pippi-Pippi“.

Die Täterin hätte das Stück auch spielen können. Ingrid van Bergen, 45 und noch gut in Schuß, hatte beruflich eine Film-Karriere hinter sich („Rosen für den Staatsanwalt“, „Bildnis einer Unbekannten“, „Tagebuch eines Frauenmörders“), an die sich nun ihre private Rolle fügenlos anzuschließen schien, als „Weibsteufel, der aus Eifersucht mit Spaghetti um sich werfen kann“, wie die „Abendzeitung“ ausführte.

So jemand wird nicht einfach festgenommen, sondern quasi festgehalten. „Gnädige Frau“, sprach Erster Staatsanwalt Hans Thoma laut „Abendzeitung“, „ich muß Sie leider nach Aichach bringen“, wo auch die Vera Brühne weilt.

Da saß sie nun und träumte „von ihm im Sarg. Er liegt jetzt in einem Zinksarg ... ausgerechnet er. Wo er doch so gern gegessen und geliebt hat. Jetzt ist er kalt und eingefroren“, der Klaus Rüdiger Knaths.

In einem „schlichten Fichtensarg“ („tz“) wurde er zu Grabe gesenkt, und während starke „Windböen den Trauergästen die Regentropfen ins Gesicht peitschten“, hatte Ingrid van Bergen im Gefängnis auch ihre Not: „Bringt mir meinen Nerz in die Zelle.“

Was da wie in einem schlechten Film über die tödlichen Folgen unsterblicher Leidenschaft abließ, war kriminologisch ein ganz gewöhnliches Delikt, wie es sich just an diesem Tage nach der statistischen Wahrscheinlichkeit noch ein weiteres Mal in der Bundesrepu-

blik zugetragen hat: ein Tötungsverbrechen mit einer konfliktreichen Vorgeschichte zwischen Täter und Opfer.

Solche „Beziehungstaten“ machen drei Viertel der Fälle von Mord und Totschlag aus, sie ereignen sich fast immer im engeren sozialen Umfeld. Umgebracht werden Kinder oder Eltern, Schwiegereltern oder Großeltern, Bekannte, Gatten oder Geliebte.

Die Starnberger Tat unterscheidet sich damit grundsätzlich vom Tötungsdelikt unter einander Fremden, das der Zahl nach das restliche Viertel der Kapitalverbrechen mit Todesfolge ausmacht: Täter und Opfer begegnen einander erst zur Tatzeit, wie offenkundig im Braunschweiger Mordfall Kraemer. Solche Verbrechen „entsprechen der weitverbreiteten Angstvision, das Unheil könnte überraschend ins Haus hereinbrechen“, sagt der Hamburger Psychologie-Professor Hugo Schmale.

Daß sich aber das Unheil im Haus selbst entwickelt und entlädt, wie in der Starnberger Villa der Ingrid van Bergen, ist für Beziehungstaten ebenso typisch wie die Tatzeit, die zumeist zwischen 20.00 und 4.00 Uhr morgens liegt. In den Abendstunden intensiven Sozialkontakts spitzen sich leicht Konflikte zu; die meisten Tötungsdelikte entstehen, so erkannte der Berliner Kriminologie-Professor Wilfried Rasch, „ungeplant und aus der augenblicklichen Erregung des Täters“.

Hemmungen fallen leicht, wenn, so meint die Gießener Rasch-Kollegin



Schauspielerin Ingrid van Bergen
„Habe ich denn etwas getan?“

Anne-Eva Brauneck, „das Tötungstabu gelockert ist wie derzeit durch die Massenmedien, die in den Nachrichten und Krimis vorführen, mit welcher Leichtigkeit Leben ausgelöscht wird“. Was die Wissenschaftlerin auf den Film- und Fernsehkonsumenten münzte, mag um so mehr bei einer Schauspielerin von Bedeutung sein, die von Berufs wegen schon mal mit einer Pistole herumzufuchtelte hat, manchmal auch mit zweien, wie im „Prärie-Saloon“.

Diesseits der Leinwand freilich, im wirklichen Leben, kann eine Waffe im Haus wie Knaths 38er Smith & Wesson verhängnisvoll sein. Kriminologin Brauneck: „Wenn man einen Konflikt und eine Waffe hat, dann geht es eben los.“ Und nach kriminalistischer Erfahrung geschieht das um so eher, je häufiger einer sein Glas geleert hat oder gar, wie Ingrid van Bergen, „sinnlos Rotwein in sich hineingetrunkene hat“, so ihr Anwalt Rolf Bossi. Kriminologe Rasch fand heraus, daß 63 Prozent der Täter unter Alkoholeinfluß standen.

In einem wesentlichen Punkt unterscheidet sich allerdings die Starnberger Tat von der Norm. Meistens töten Männer, hier aber tötete eine Frau, und wenn das der Fall ist, so werden in der Regel auch „wirksame und zum Ziel führende Mittel“ gewählt. So interpretiert der Kölner Gerichtsmediziner Günther Dotzauer das Phänomen, daß

Frauen zwar zu 23 Prozent an vollendeten, aber nur zu 14 Prozent an versuchten Tötungsdelikten beteiligt sind.

Während Männer meist in jungen Jahren einem anderen nach dem Leben trachteten, werden Frauen jenseits der 40er Jahre „im stimmungslabileren höheren Alter, meist nach gehäuften Frustrationen aggressiv“, so Dotzauer, der über diese Jahrgangsverschiebung rätselt: „Beginn des Präklimakteriums? Vereinsamung?“

Als Frau weiß sich seine Kollegin Elisabeth Trube-Becker, die „Frauen als Mörder“ untersuchte, da sicherer: „Im Klimakterium kann unbestritten der kritischste Punkt für die Frau gesehen werden. Abnorme Affektansprechbarkeit, hysteroides Reagieren stehen neben Angstzuständen und aggressiven Verhaltensweisen.“

Ingrid van Bergen ist zwar in den kritischen Jahren, aber gewiß kein Typ von gestern: selbständig im Beruf, vier Scheidungen, zwölf Jahre jüngerer Partner — das paßt nach gesellschaftlichen Rollenklischees eher zu einem Mann. Je mehr Frauen aber männliche Rollen übernehmen, desto mehr ähnelt ihr Verhalten, sofern sie kriminell werden, dem der Männer.

Ingrid van Bergen handelte genau wie ein Mann in den Modellfällen, die Rasch als „Gatten- oder Geliebtentötung durch den verlassenen Partner“ bezeichnet. Dieser Konflikt rangiert mit 17 Prozent an zweiter Stelle in einem Schema von 30 typischen Tötungskonstellationen, die der Kriminologe bei einer Analyse von knapp 400 vollendeten Verbrechen in Hamburg fand (an erster Stelle mit 20 Prozent: Streit aus nichtigem Anlaß unter betrunkenen Männern).

Während die Gattentötung durch eine jahrelange Vorgeschichte gekennzeichnet wird, geschieht bei der Geliebtentötung meist alles im Zeitraffer. In Ehen, die mit Mord oder Totschlag enden, gehören die Partner häufig der gleichen Altersstufe an. Wenn eine Geliebte ihren Geliebten tötet oder umgekehrt, spielt der Altersunterschied hingegen eine Rolle.

Das klassische Konfliktpaar: „Ein jüngerer Mann und eine ältere Frau, die reifer, vitalstärker und unbekümmerter ist als er“ (Rasch). So auch schildert der Anwalt Bossi seine Mandantin und ihr Opfer: „Sie — eine dominierende Persönlichkeit mit starker Lebenskraft, gradlinig, überschaubar. Er — ein labiler Charakter, ein Schwächling, der am liebsten seinen Kopf in ihren Schoß legte und mit großen Bubi-Augen das Leben betrachtete.“

Der Verlauf der Konflikte läßt sich aus kriminologischer Sicht schematisieren. „Zerwürfnisse und Versöhnungen lösen einander ab“, schreibt Rasch. Der spätere Täter ist „egozentrisch“, neigt

zum „eifersüchtigen Überwachen“ des Geliebten. Das spätere Opfer kehrt „Überlegenheit und Souveränität“ heraus, die „zu einer Provokation werden“.

Derjenige, der alsbald töten wird, fühlt „sich in die Defensive gedrängt“. Hinzu kommen „eifersüchtige Regungen“, die mitunter, „grotesk übersteigert“, in „unsinnigen Verdächtigungen“ gipfeln. Es kommt zur „letzten Aussprache“, der verlassene Partner empfindet den Verlust des Geliebten als „Niederlage des Selbstwertes“, gerät „in Depression und Verzweiflung“, er sucht unbewußt „das Ende in der Katastrophe“ — so der Regelablauf, wenn der Mann der Täter ist.

Die Frau hingegen sucht sich in der gleichen Konfliktkonstellation häufig ein Ersatzopfer: die Kinder. Ein rollenverkehrtes Verhalten kommt freilich schon mal vor, wie nicht nur Ingrid van Bergen unter Beweis stellt, sondern auch der in der vergangenen Woche zu zehn Jahren Haft verurteilte Würzburger Hermann Eggert, von Beruf einst Richter: Am Ende einer gescheiterten Ehe erdrosselte er, um sich an der untreuen Frau zu rächen, seine drei Jahre alte innig geliebte Tochter. Solch ein Konflikttäter neigt leicht zum Selbstmord. Auch Eggert wollte sich umbringen, und Ingrid van Bergen wurde wegen Selbstmordgefahr in die Krankenabteilung der Aichacher Vollzugsanstalt eingewiesen.

Geläufig ist den Kriminologen auch, daß die von übersteigerten Emotionen geleiteten Täter später in der Zelle ihr



Van-Bergen-Anwalt Bossi
Seele im Kassiber?

Verbrechen wohl vom Verstand her als schwere Normenverletzung begreifen, gefühlsmäßig aber nicht mehr nachvollziehen können, was sie getan haben. Subjektiv erleben sie sich als Erleidende, die Tat erscheint ihnen so fern, als habe sie ein Fremder begangen.

„Habe ich denn etwas getan?“ — Worte, wie sie Ingrid van Bergen bei der Vernehmung gesagt haben soll, gelten als ebenso typisch wie die Unfähigkeit, das Verbrechen genau schildern zu können. „Es schoß“, heißt es oft, oder: „Und dann hat es immer geknallt und geknallt.“

Standard-Reaktion ist ebenfalls, man habe den Tod des anderen „nicht gewollt“. Und das ist, auch wenn „juristisch an dem Tötungsvorsatz nicht zu zweifeln ist“, nach der Erfahrung von

unteren Gesellschaftsschichten — das armselige Kapitel gibt dann auch nur ein paar Zeilen ab, wie auch „Töterinnen“, so die Gerichtsmedizinerin Trube-Becker, meist ein „erstaunlich niedriges Niveau“ aufweisen.

Wenn sich da aber eine im runden Lederbett photographieren läßt, wenn eine aus der Flimmerwelt zum Abzug greift, dann herrscht auch sechs Tage nach der Tat die „rasende Eifersucht“ in „Bild“, und das Interesse greift sozusagen um sich. Sach- und Rechtskundige, gebeten und ungebeten, schweben über Starnberg ein „wie Kondore, die auf das Opfer niederstoßen“ — so der frühere Münchner Polizeipsychologe Georg Sieber, der sich selber auch gleich mit einer Expertise in der „AZ“ zur Sache herabließ.



Knaths-Beerdigung: „Ausgerechnet er“

Anne-Eva Brauneck psychologisch nicht einmal falsch: „Fast könnte man sagen, es gehe dem Täter hier nur um eine ‚Tötung auf Zeit‘, denn in aller Regel will er den anderen dabei gar nicht für immer des Lebens berauben, sondern ihn nur einmal, endlich, durch diese äußerste Handlung wirklich treffen und ihm damit beweisen, daß er, der Täter, der Starke ist.“

Der Beweis, den Ingrid van Bergen erbrachte, trägt ihr wohl eine Anklage auf Totschlag ein, und darauf steht eine Freiheitsstrafe von mindestens fünf Jahren — Boulevardstoff für lange Zeit.

Denn daß der Fall van Bergen jenseits des Kriminalistischen ein Fall bleibt, liegt in den Personalien der Täterin, in den Umständen der Tat begründet, die schlagzeileuträchtig für die Emotionalienpresse sind. Dieser Typ von Tötung ereignet sich gewöhnlich in

Für die Professorin Elisabeth Noelle-Neumann spielte die Starnberger „Tragödie in einem interessanten Milieu“, was wiederum den Anwalt Bossi elektrisierte. Wieder einmal hatte er das Mandat, ehe andere Advokaten die Sache überhaupt wahrgenommen hatten. „Da ist es zugegangen wie bei den Abschlepp-Haien“, fand ein Anwalt, der auch zu langsam war: „Das bringt vielleicht kein hohes Honorar, aber viele Metzgermeister als Mandanten.“

Der Kriminalfall van Bergen ist, das macht den Unterschied, auch der Publicity-Fall van Bergen. Bossi hat die Hintergründe und seine Zellen-Gespräche mit der Täterin schon an ein Wochenblatt verhöbert. „Die Public-Relations-Arbeit, durch Seelenzustands-Kassiber aus der Zelle gesteuert“, monierte der „Münchener Merkur“, „wird zur Fortsetzung der Jurisprudenz mit zeitgemäßen Mitteln.“

99 HATTU MÖHRCHEN 99

HATTU REZEP? /
HATTU HASENRÜCKEN?
KENNTU KLINGFU?
HATTU KREISSÄGE?
HATTU ORDEU?
KENNTU HONDA?
HATTU LUFTBALLONS?
HATTU PANZER?

MEHR TIEFSCHÜRFENDES
UND OBERFLÄCHLICHES
VON HASEN GIBT ES FÜR
SPIEGELLESE FÜR
DM 3.50 GEGEN SCHECK
ODER ÜBERWEISUNG
AUF DAS KONTO
882600100 BEI DER
DRESONER BANK,
3007 GEHRDEN.

PLUSWERBUNG
ROSTFACH 11
3003 RONNENBERG 1



**So braucht es nicht zu werden,
so soll es nicht sein.**

Behandlung der GLATZE u. d.
HAARAUSFALLES durch NEUE
chirurgische Methode der
HAARTRANSPLANTATION.

Ausk.: Schaller, Lindenstraße 6,
5047 Wesseling/Brühl
Telefon: 02232 / 4 82 67